

Eva Stefani
In der Schranne 41
70569 Stuttgart, Germany
Tel: 0049 - 711 - 1 20 75 56
Fax: 0049 - 711 - 1 20 75 57
Email: info@agentureva.de
<http://www.agentureva.de>

INFOBLATT

für Au-pair

"**Au- Pair**" heißt wörtlich übersetzt: "auf Gegenseitigkeit". Gemeint ist damit, dass die Familie dem Au-Pair bestimmte Leistungen gewährt (Kost und Logis), es wie ein Familienmitglied behandelt, und das Au-Pair dafür im Gegenzug bei der Betreuung der Kinder und im Haushalt mithilft.

Als Au-Pair sollten Sie:

- zwischen 18 und 24 Jahre alt sein;
- Grundkenntnisse, Erfahrungen und etwas Geschick in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und in der Kinderbetreuung haben;
- bereits recht gut Deutsch sprechen können (mindestens Grundkenntnisse besitzen);
- die Bereitschaft besitzen, sich auf die Mentalität der Gastfamilie einzustellen;
- mindestens 6 Monate, bevorzugt 1 Jahr bei der Gastfamilie arbeiten.

Das Programm garantiert im Gegenzug:

- ein eigenes Zimmer und Verpflegung in der Familie;
- 1-2 Tage pro Woche frei;
- Taschengeld in Höhe von 260,00 Euro pro Monat;
- bei einem Aufenthalt von 1 Jahr, einen Monat bezahlten Urlaub;
- Kranken- und Unfallversicherung durch die Gastfamilie.

Was spricht für einen Au- Pair Aufenthalt?

An Motiven für den Einstieg ins Au- Pair- Leben herrscht kein Mangel. Einige häufig genannte Beispiele:

- **Das andere Sprache lernen:** dort, wo die fremde Sprache im täglichen Leben gesprochen wird, lernt man am besten - gerade im Zusammenleben mit Einheimischen. Dies kann auch für die spätere Ausbildung von Bedeutung sein, sofern diese einen

sprachlichen Bezug aufweist (Fremdsprachenkorrespondentin, Fremdsprachensekretärin, Stewardess oder Sachbearbeiterin im Im- und Export).

- **Den eigenen Horizont erweitern:** einmal aus dem bisherigen Lebensumfeld herauszukommen, andere Lebensgewohnheiten kennenzulernen, ist immer verlockend. Für viele bietet sich als Au- Pair erstmalig die Möglichkeit, für längere Zeit weit entfernt von ihrer Familie zu leben, auf "eigenen Füßen zu stehen"...
- **Reisen und Arbeiten verbinden:** im Gegensatz zum Herumreisen oder zur anstrengenden Jobsuche im Ausland hat man hier die Möglichkeit, dass ein längerer Aufenthalt sich ohne größere eigene Aufwendungen finanzieren lässt.
- **Zeit zum Nachdenken finden:** über die eigene Familie, Freundschaften, Berufsvorstellungen...
- **Erfahrungen sammeln im Umgang mit Kindern** oder auch in Dingen der Haushaltsführung.
- Für einige Berufe im hauswirtschaftlichen, sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich kann die Au- Pair Zeit sogar als Vorpraktikum anerkannt werden.
- **Eine Wartezeit überbrücken:** vor dem Studium, der Lehre usw.
- **Das Land kennenlernen**, in dem man später vielleicht einmal leben möchte - als Nicht-Tourist!
- **Und:** immer häufiger erscheint auch das Motiv, während teurer Fernreisen einen Teil der Aufenthaltskosten zu sparen, sich etwas dazuverdienen.

Einige der Motive der Gastfamilien, ein ausländisches Au- Pair- Mädchen bei sich aufzunehmen:

Viele Familien entscheiden sich für die Anstellung eines Au- Pairs, weil

- **die Mutter berufstätig** ist und es darauf ankommt, dass tagsüber jemand zu Hause ist, der auf die Kinder aufpasst;
- die Eltern einen **Babysitter** suchen;
- eine Hilfe im Haushalt gebraucht wird;
- die Familie Interesse daran hat, mit einer Ausländerin/ einem Ausländer zusammenzuleben;
- oder die Kinder **Sprachunterricht/Nachhilfe** in der Sprache des Au-Pair erhalten sollen.

Diese Wünsche und Überlegungen mögen der Ansporn sein, sich mit dem Au-Pair-System näher zu beschäftigen.

Wenn Sie bereits genannte Voraussetzungen erfüllen und glauben, genügend Einsatzbereitschaft für diese Tätigkeit mitzubringen, sind folgende **Bewerbungsunterlagen** notwendig:

- Die Bewerbung als Au- Pair mit Passfoto
- Lebenslauf in Briefform und in der Sprache des Gastlandes

- Einen Brief an Ihre zukünftige Gastfamilie in der Sprache des Gastlandes
- Ein ärztliches Attest
- mehrere Privatfotos von Ihnen, wenn möglich mit Kindern
- Referenzen (z.B. Arbeitszeugnisse oder wenn schon mal als Au- Pair tätig gewesen von der Gastfamilie)
- Bescheinigung über den aktuellen Stand der Fremdsprachenkenntnisse (darf nicht älter als 3 Monate sein). Diese Bestätigung soll von einem Sprachkurs, Sprachinstitut oder Privatlehrer ausgestellt sein und folgende Informationen beinhalten: Dauer, Stufe, Anzahl der Stunden, Intensität.
- Au Pair Erklärung (muss unterschrieben und zurückgeschickt werden)

Wichtige Informationen

Die Bundesanstalt für Arbeit der Bundesrepublik Deutschland hat das Merkblatt " Au- pair" bei deutschen Familien herausgegeben, dieses sollten Sie aufmerksam lesen!

Sie bekommen nur eine Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis, um als Au-pair in der jeweiligen deutschen Gastfamilie zu arbeiten, anderweitige zusätzliche Beschäftigungen sind nicht statthaft (Bei Zuwiderhandlung erlischt Ihr Visa und Sie müssen mit der Ausweisung aus Deutschland rechnen).

Für Au- pair aus Nicht-EU-/EWR Staaten besteht nur der einmalige Aufenthalt von einem Jahr, die Verlängerung des Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland darüber hinaus ist nicht möglich.

Die Kosten für An- und Rückreise sind von dem Au- pair selbst zu bezahlen, Ihr Reisepass muss 1/4 Jahr über Ihre Aufenthaltsdauer gültig sein.

Mit dem von allen drei Vertragsparteien unterzeichneten Vermittlungs- und Betreuungsvertrag ist es für das Au- pair möglich, das Au- Pair- Visa bei der zuständigen deutschen Botschaft/ Konsulat zu beantragen.

Sie teilen unserer Partneragentur oder unserer Vermittlung den Zeitpunkt über Beantragung und Erhalt des Au- Pair- Visums und den voraussichtlichen Abreisetermin mit, desweiteren ist es notwendig sobald der Reiseternin feststeht sich mit Ihrer Gastfamilie in Verbindung zu setzen um Ihnen die genaue Ankunftszeit mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Stefani